

Datenschutzhinweis Kontakterfassung Corona

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

IPSN

Fürther Straße 80a

Telefon: 09 11 / 2 31 – 15898

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person) inklusive der Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe erfolgt ggf. an

- Gesundheitsamt Stadt Nürnberg

- Ministerium für Gesundheit und Pflege als zur Erfüllung des obigen Zwecks genannte zuständige Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg für einen Monat gespeichert. „Daten die auch unabhängig der Regelungen zu Covid-19 zur Vertragserfüllung erfasst werden, werden weiterhin entsprechend der allgemeinen Datenschutzhinweise des IPSN behandelt.“

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach dem entsprechenden Rahmen-Hygiene-Konzept in Verbindung mit der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist es zur Nachverfolgung möglicher Covid-19-Fälle nötig die Kontaktdaten der Besucher bzw. Teilnehmer zu erfassen und einen Monat aufzubewahren.